

14

02.08.2021

141/1

40

Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Hildegard-von-Bingen Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln-Sülz; voraussichtliche Auftragssumme rd. 1.916.000 € netto zzgl. MwSt. = 2.280.000 € brutto

hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/07/21)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschlussvorlage-Nr. 1866/2021 nebst dazugehöriger Anlagen 1 übermittelten Sie mir zur Stellungnahme das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung mit einer entsprechenden Begründung für die o. g. Maßnahme. (Eine Mitzeichnung von Verwaltungsvorlagen durch das RPA erfolgt grundsätzlich nicht.)

Ursächlich für die Maßnahme ist ein ergänzender Planungsbeschluss durch den Rat vom 06.04.2014 (siehe Beschlussvorlage – Nr. 0027/2013) über die Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer 3-fach Turnhalle. Mit Ratsbeschluss vom 09.07.2019 wurde das TU/GU- Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung beschlossen (siehe Beschlussvorlage – Nr. 1503/2019).

Der Erweiterungsbau soll im Dezember 2021 an die Schule übergeben und Anfang 2022 eingerichtet werden.an.

Der nunmehr geltend gemachte Bedarf für Einrichtung und Ausstattung ist als Anlage 01 der jetzigen Beschlussvorlage beigefügt. Bei den gelisteten Kosten handelt es sich um Schätzungen.

Der von Ihnen geltend gemachte Bedarf ist aus meiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jülich